

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.05.1993

Geschäftszahl

93/06/0082

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 89/06/0149 E 14. September 1989 RS 1

Stammrechtssatz

Einwendungen, die der Nachbar gegen die Erteilung einer Widmungsbewilligung bzw Baubewilligung erheben kann, sind in § 61 Abs 2 Stmk BauO taxativ aufgezählt.